

»Alternativlos«? - Politik und demokratische Entscheidungen angesichts von Wirtschaftskrisen

Andreas Fisch

Aktuelle Herausforderungen für Demokratien angesichts wirtschaftlicher Krisen und unternehmerischer Macht

Krise der Finanzmärkte, Wirtschaftskrise, Euro-Krise – in dieser Reihenfolge legte eine Verwerfung den Grundstein für die nächste. Vergleiche mit der Weltwirtschaftskrise von 1929 sind ein unverhohlenes Drohszenario, schüren Ängste und setzen Regierungen unter enormen Handlungsdruck. In den krisengeschüttelten letzten Jahren häufen sich wirtschaftspolitische Entscheidungen, die als »alternativlos« (Bundeskanzlerin Angela Merkel) bezeichnet und auch unter Umgehung parlamentarischer, also demokratischer Prozeduren verabschiedet wurden. Und ausgerechnet bei diesen Hilfsmaßnahmen sind die bereit gestellten Milliarden von historischem Ausmaß (vgl. zu diesem Thema auch die aktuelle Ausgabe von AMOSinternational. Gesellschaft gerecht gestalten. Heft 3/2012. Schwerpunktthema: Staatsverschuldung und Finanzmarktkapitalismus, Münster). Die Banken-, Finanz- und Eurokrisen erreichen einen Grad an Komplexität, der selbst Fachleuten ökonomischer Lehrstühle und Experten in den betroffenen Banken verschlossen blieb. Barack Obamas »Jahrhundertreform« der Finanzmarktregeln im Juli 2010 umfasst 2.300 Seiten, deren Inhalte auf alle Wirkungen und Nebenwirkungen zu prüfen wären, um politisch diese Entscheidung abwägen zu können. Diese Schlaglichter mögen illustrieren, wie schwierig sich das Verhältnis Politik und Wirtschaft derzeit gestaltet.

Schon der Münsteraner Soziologe Helmut Schelsky (vgl. Schelsky 1961, S. 439-480) vertrat die umstrittene Position, dass durch die technokratische Entwicklung eine Dominanz der Sachzwänge eingetreten sei, die den politischen Volkswillen besser durch eine möglichst effiziente Technokratische Herrschaft (»Staatsstreich der Technik«) ersetze. Schelskys Bild des Staates war das einer Apparatur, die gekonnt bedient werden müsse. Darum sei die Sachkompetenz der Experten einer Herrschaft des (einfachen) Volkes überlegen. Die entscheidenden Weichenstellungen seien technische Sachfragen und nicht Entscheidungen über politisch-moralische Normen. Dem steigenden Druck der Sachzwänge sei mit schnellen, sachgemäßen Entscheidungen zu begegnen, denn nur dann sei eine Demokratie effektiv und funktionsfähig.

Die eingangs beschriebenen Phänomene unter dem Schlagwort »alternativlos«, dem Unwort des Jahres 2010, atmen unbewusst diesen undemokratischen Geist angesichts massiver Bedrohungsszenarien. Der damalige Ministerpräsident von Hessen, Roland Koch, formulierte kurz vor seinem Abschied aus der Politik in einem Interview mit der SZ: »Die Komplexität und die Geschwindigkeit erhöhen sich nach wie vor. Das ist eine große Gefahr. Das Mitnehmen von Menschen wird schwerer. Denken Sie an die Finanzkrise: Zu erwarten, dass eine Mehrheit der Menschen auch nur annähernd verstehen kann, was wir da treiben, ist schwierig, weil man schon

die Zahl der Politiker, die noch einigermaßen einen Überblick hat, bestenfalls in Hunderten zählen kann. Das macht Politik sehr emotional, sehr volatil« (vgl. Koch 2010, S. 5).

Sind dies Phänomene, die zeigen, dass »die Wirtschaft«, vor allem große Konzerne und international agierende Banken, sich aus den Fesseln der staatlichen Regulierung lösen? Können sie bei eigenen Fehlentscheidungen die Politik dermaßen unter Druck setzen – elegant durch ihren Status als »Too Big To Fail« –, dass Regierungen die Rettung nicht unterlassen dürfen, wollen sie noch schlimmere Verwerfungen vermeiden? Bestimmen die drei großen privaten Ratingagenturen durch ihre Bewertung über Wohl und Wehe von kriselnden Staaten? Hat die Politik im derzeitigen Stadium der Globalisierung endgültig ihre Gestaltungs- und Steuerungsfunktion verloren und ist eine von wirtschaftlichen Sachzwängen getriebene Entscheidungsinstanz, die durch demokratische Spielregeln nur behindert würde?

In diesem Beitrag möchte ich diese Phänomene im Dreieck Wirtschaft, Politik und Gesellschaft kurz analysieren, anhand eines ethischen Modells der Marktwirtschaft bewerten und die anspruchsvollen Erwartungen an die Gesellschaft formulieren.

Eine genauere Analyse der politischen Handlungsmöglichkeiten

Im Zuge einer globaleren Wirtschaft sind globale Finanztransfers, Unternehmensverlagerungen und die Arbeitskräftemobilität von Hochqualifizierten enorm erleichtert worden. Oft versuchen Autoren mit solchen Beispielen zu erklären, dass der Nationalstaat im Zuge der Globalisierung an sein Ende gekommen sei. Unterschlagen werden dabei einerseits Veränderungen, verlorene Handlungsfähigkeit wieder zu gewinnen, etwa durch die Europäische Union, die gemeinsame Währung oder internationale Organisationen. Manchmal, wie beim Umweltschutz, der Finanztransaktionssteuer und der Bekämpfung von Steueroasen wird mittels der Europäischen Union eine Handlungsfähigkeit gewonnen, die Nationalstaaten vorher nie besessen hatten. Andererseits wird unterschlagen, dass die Globalisierung keine Naturgewalt ist, die die Nationalstaaten überrollt hat, sondern dass neben technischen und kulturellen Voraussetzungen gerade politische Entscheidungen Globalisierung ermöglicht und gesteuert haben: Liberalisierung des Güter- und Kapitalverkehrs, Öffnung der Zollgrenzen, forcierte Strukturanpassungsmaßnahmen usw. Und dieser Gestaltungsprozess findet bis heute permanent statt: in der Doha-Runde über die Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern, im Internationalen Währungsfonds und in der Welthandelsorganisation über wirtschaftliche Abkommen; in all diesen Internationalen Organisationen wirken Nationalstaaten für ihre Interessen.

Die Gestaltbarkeit vor allem durch die politisch Mächtigen wird nirgends deutlicher als in den Ausnahmen von ansonsten hehren Prinzipien (etwa unverzerrter Wettbewerb) in den Bereichen, in denen Schwellen- und Entwicklungsländer komparative Vorteile gegenüber Industrieländern besitzen (zum Beispiel Subventionen im Agrarhandel, Zölle bei Textilien und vieles andere). Schaut man genauer in die Finanz- und Wirtschaftskrisen 2008/09 hinein, dann findet sich auch hier ein Gemisch aus unternehmerischen und politischen Ursachen, denn Politik ermöglicht wirtschaftliches Handeln auf Märkten, etwa für Spekulanten oder Ratingagenturen. Der Vorwurf, Wirtschaftslobbyisten aus Konzernen und Verbänden würden Regierungen zu stark manipulieren ist

noch zu differenzieren. Sicher hatte es vor der Finanzkrise Regulierungsbemühungen gerade der Länder der Europäischen Union gegeben, die verhindert worden sind. Dies kann man den Lobbyisten anlasten. Doch waren die mächtigsten Verhinderer von schärferen Regulierungen der internationalen Finanzmärkte vor allem Großbritannien und die USA und zwar aus einem einfachen Grund: Die Finanzplätze London und New York stellen mit ihrer Finanzwirtschaft für diese Länder eine »Realwirtschaft« dar, die hohe Einnahmen bringt und durch Regulierung beschnitten werden könnte. Die europäischen Regierungen haben ihre eigenen Lockerungen im Finanzsektor auch vollzogen, um sich gegenüber der Konkurrenz zum Finanzplatz USA (vermeintlich) besser aufzustellen.

Hinter diesen Problemen stehen nicht geringe Komplexitätssteigerungen im wirtschaftlichen Bereich. Nicht nur im Finanzsektor haben hochkomplexe neue Produkte zur Verschleierung der gesamtwirtschaftlichen Wirkungen geführt, auch andere Wirtschaftsbereiche sind der Sache nach komplexer als der gesunde Menschenverstand auf Anhieb zu fassen vermag. Ein Weg, diese Komplexität, etwa bei der Bonitätsbewertung von ganzen Ländern, zu bewältigen, ist die Inanspruchnahme der drei großen Internationalen Ratingagenturen Standard Poor's, Moody's und Fitch als vermeintlich neutrale Dienstleisterinnen. Doch zeigt sich, dass alle drei US-amerikanisch beeinflusst, wesentlich von denselben Geldgebern getragen werden und weder in der Finanz- noch in der Eurokrise ohne eigene Interessen agierten.

Die größte Verwunderung löst weiterhin aus, dass sie trotz der gravierenden Fehleinschätzungen der Vergangenheit weiterhin als kompetent angesehen werden. Ein Grund ist gewiss die mangelnde Alternative, da es (noch) keine europäischen, asiatischen, lateinamerikanischen Ratingagenturen gibt. Die Empörung von Parlamentariern und Parlamentarierinnen über den Einfluss dieser Ratingagenturen ist jedoch scheinheilig, weil keine/r auf die Meinung (!) dieser Ratingagenturen hören müsste. Handfester Einfluss wurde ihnen durch die Politik selber gegeben, wenn wichtige Regulierungsvorschriften sich auf ihre Urteile stützen: z. B. die Vorschrift, dass Versicherer Wertpapiere verkaufen müssen, wenn diese einen bestimmten Ratingcode unterschreiten; lange galt dies auch für die Wertpapiere, die Banken bei der Europäischen Zentralbank als Sicherheit hinterlegen durften. Damit haben sich Staaten erst selber in diese Abhängigkeit begeben. Gleichwohl wäre die Alternative, dass jede Bank, jeder Staat ihr/sein eigenes Risikomanagement betreiben und finanzieren müsste.

Diese Beispiele zeigen die bleibenden Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten von Staaten, manchmal nur gemeinsam im Verbund der EU oder international mit einer relevanten Anzahl wichtiger Länder. Der größte Einfluss von Regierungen liegt jedoch darin, Rahmenbedingungen für das Wirtschaften zu erlassen. Doch ersieht sich Politik dabei mit dem Dilemma konfrontiert, dass sie einflussreichen Lobbyisten gegenübersteht, auf deren Know-how sie, ob sie will oder nicht, angewiesen bleibt. Fachleute aus der Praxis (Finanzfachleute, Unternehmer usw.) vertreten immer auch eigene Interessen oder erliegen eigenen blinden Flecken. Zweitens lassen sich nicht alle Neuerungen in ihren Auswirkungen ermessen und zentral steuern. Angesichts *neuer*, in diesen Umständen und in dieser Größenordnung nie da gewesener Probleme, ist es allen Fachleuten unmöglich, verlässliche Prognosen zu liefern. Obendrein kommen relativ neutrale Fachleute selten zu einer klaren Empfehlung für die Politik, ganz im Gegensatz zu Lobbyisten, die – da interessengeleitet! – Komplexität bequem reduzieren können. Drittens kommt zu dieser Bandbreite fachlicher Probleme von Regulierung das tem-

poräre Problem, dass Regulierer Entwicklungen regelmäßig nur nachträglich entgegenreten können. Den Wettlauf zwischen Regulierten und Regulierern verlieren Regierungen ständig. Firmenmanager können ihr Handeln schneller ändern als die demokratische Politik.

Tatsächlich erfordern manche Krisen schnelles und entschlossenes Handeln. Demokratische Entscheidungen würden angesichts der Schwierigkeit, einen Konsens herzustellen, zu spät kommen. Präventive Maßnahmen haben in der Regel ausreichenden Vorlauf, aber mangels Krise kaum ausreichende öffentliche Aufmerksamkeit, um sie politisch durchzusetzen. Mangel an öffentlicher Aufmerksamkeit jedoch öffnet den Lobbyisten Tür und Tor als einzige Einflüsterer. Manche Bedrohungsszenarien wiederum sind derart gewaltig, dass Politiker zwangsläufig »auf Nummer Sicher« gehen, selbst, wenn Maßnahmen unglaubliche Summen Geld kosten. Die Weltanschauung, dass Märkte sich selber regulieren, ist dann die ideologische Software, um harte wirtschaftsliberale Gesetze zu implementieren und zu verteidigen. Der Berliner Kultur- und Literaturwissenschaftler Joseph Vogl nennt sie die »evolutionäre Fabel des Marktes« eines irrationalen Glaubens in einem nachchristlichen Zeitalter (vgl. SZ vom 12.1.2011, S. 11).

Ein sozialetischer Ansatz für das Verhältnis von Wirtschaft und Politik in einer Demokratie

Sozialetik verortet Verantwortung für ein gemeinwohldienliches Wirtschaften bei der Politik. Der Staat übernimmt nicht unternehmerische Verantwortung, sondern er gestaltet ordoliberal den Rahmen für den Wettbewerb. Individualethisch tragen Unternehmer und Unternehmerinnen für ihre Firma mit Mitarbeitenden, Zulieferern, Kund/innen und ihrer Umwelt Verantwortung. Über diese beiden hinaus haben zwei weitere Gruppen Macht, nämlich erstens die Konsumierenden, Anlegenden und Spendenden, die durch ihre Entscheidungen, was sie einkaufen und wo sie ihr Geld investieren, Unternehmenspolitik mitgestalten. Und zweitens prägen Staatsbürger/innen durch die öffentliche Meinung Politik und bestimmen durch Wahlen, welche Koalition ihr Wirtschaftsprogramm umsetzen darf. Die Verantwortung als Bürger/innen übersteigt die individuelle Verantwortung insofern als für eine wirksame Änderung von Gesetzen, Strukturen und Rahmenordnungen kollektive Entscheidungen herbeigeführt werden müssen, die es notwendig machen, sich zusammenzuschließen.

Nach dem Frankfurter Gesellschaftsethiker Bernhard Emunds (vgl. Emunds 2009) ist die Wirtschaft ein Teilbereich eines demokratischen Gemeinwesens. Konsequenter demokratisch gedacht erheben Bürger/innen den Anspruch, die Institutionen, die ihr Zusammenleben ausrichten, nach ihren Interessen und gemeinsamen Vorstellungen zu gestalten, also auch die Wirtschaftsordnung. Dann ist es zwingend notwendig, politische Zustimmungsfähigkeit zu wirtschaftspolitischen Entscheidungen zu organisieren und problematisch, wenn ein (vermeintlich) alternativloser Zugzwang vorgeschoben wird.

Es geht in Ordnung, dass Lobbygruppen Einfluss nehmen, aber es wird problematisch, wenn dies nicht transparent für die gesellschaftliche Öffentlichkeit geschieht. Und selbstredend ist es untragbar undemokratisch, wenn parlamentarische Prozesse umgangen werden. Seit 2009 häufen sich die mahnenden Stimmen an die regierende Koalition aus CDU/CSU/FDP, die Rechte des Bundestages bitte zu beachten, etwa durch den Präsidenten

des Deutschen Bundestages Norbert Lammert, den damaligen Bundespräsidenten Christian Wulff und des Bundesverfassungsgerichts (vgl. zum Beispiel Wulff 2011).

Das Ziel sollte die Verwirklichung einer positiven, realen Freiheit (vgl. Sen 2000) für möglichst alle Mitglieder, besonders benachteiligte Gruppen, sein und nicht eine theoretische Freiheit, die vor allem Akteure mit exzellenten Voraussetzungen wahrnehmen können. Ein solches Ziel deckt sich mit der Gemeinwohlorientierung; Gemeinwohl verstanden als gelingendes Zusammenleben, so »dass alle Menschen möglichst gute Voraussetzungen haben, um zu überleben, die eigene Persönlichkeit entfalten und sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen zu können« (Emunds 2009, S. 16).

Für die Gesellschaft wäre eine gute Wirtschaftsordnung eine solche, die Anreize für nachhaltiges Wirtschaften setzt, die die Verantwortung den Verursachern zuschreibt und Kriterien für eine gute Wirtschaft erfüllt: Es werden gewünschte und benötigte Güter (Waren und Dienstleistungen) bereitgestellt und »gute« Arbeitsplätze geschaffen, die geeignet sind, die persönliche Entfaltung und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Eigenverantwortung korreliert mit dem Verursachungsprinzip, dass frei wirtschaften kann, wer die Folgen der eigenen Entscheidungen trägt und zwar nicht nur wenn sie Gewinn abwerfen. Als Negativkriterium sollen andere Handlungsbereiche nicht gestört werden, zum Beispiel sollte kein Profit erwirtschaftet werden auf Kosten der Umwelt, des Klimas, der Gesundheit von Menschen usw. Schädigend für ein demokratisches Gemeinwesen ist ferner, wenn die Unterschiede bei Einkommen und Besitz dazu führen, dass eine besonders wohlhabende Gruppe überproportional und exklusiv Einfluss auf die Politik nehmen kann. Selbstredend ist das Auslösen einer Wirtschaftskrise eine massive Störung des Gemeinwohls, national wie international.

Der Unterschied zwischen Sozialer Marktwirtschaft und angloamerikanischem Marktfundamentalismus wird deutlich. Glaubt man im Marktfundamentalismus an die »Selbsteilungskräfte des Marktes« als einzige Regulierungsinstanz, so sieht die Soziale Marktwirtschaft die Notwendigkeit eines starken Staates, der durch die Rahmenordnung offene Märkte und freien Wettbewerb auch bewahrt, wenn Monopole und andere wettbewerbsverzerrende Maßnahmen fairen Wettbewerb verhindern wollen. Innerhalb einer solchen Wirtschaftsordnung ist dann die größtmögliche Freiheit der Wirtschaftsakteure in Markt und Wettbewerb garantiert, damit mutige Unternehmer/innen Freiraum haben, ihre Ideen und Innovationen mit Gewinn und zum Wohl aller in die Tat umzusetzen.

Handlungsorientierungen: Nicht geringe Ansprüche an die demokratische Zivilgesellschaft

Wegen der Dynamik der Marktwirtschaft und aufgrund der Intransparenz, Informationsasymmetrien und -defiziten bleiben Unsicherheiten und Risiken. Daher kann es unmöglich eine umfassende, zielgerichtete staatliche Steuerung und Regulierung geben, sondern nur Annäherungen an eine Wirtschaftsordnung, die die gewünschten Ergebnisse für das Gemeinwohl erbringt. Bei Ergebnissen, die dem Gemeinwohl widersprechen, bedarf es einer neuen unternehmerischen Ausrichtung und/oder einer politischen Korrektur. Reichen nationale

Einflussphären nicht aus, um übernational faire Wirtschaftsordnungen zu etablieren, so ist es notwendig, Gestaltungsmacht durch europäische und internationale Abkommen mit anderen Ländern zurückzugewinnen.

Das Handeln unter Unsicherheit ist in Krisen der Regelfall. Politiker/innen sind dafür verantwortlich bestmöglich Risiken, Auswirkungen und Kosten abzuwägen und verantwortbare Entscheidungen zu treffen, denn richtige Entscheidungen sind oft unmöglich zu bestimmen. Schon deshalb muss gegen Schelskys Position, quasi automatisch einer reinen Sachgesetzlichkeit zu folgen, eingeworfen werden, dass *immer* politische Entscheidungen getroffen werden müssen. Die Regierenden bleiben in der Verantwortung, nicht nur *fachlich* abgewogene, sondern auch *politische* Entscheidungen zu fällen, das heißt demokratisch abgestimmt, im öffentlichen Diskurs und im vorgeschriebenen parlamentarischen Verfahren zu überzeugen, Mehrheiten zu organisieren und vor allem Transparenz über die Argumente herzustellen.

Dieses Postulat erinnert daran, dass es eine staatliche und gesellschaftliche Aufgabe bleibt, komplexe Themen für den öffentlichen Diskurs aufzubereiten. Gut geprüfte und ggf. von Fachleuten erarbeitete Alternativen mit Vor- und Nachteilen sowie den jeweiligen Risiken müssen dem Parlament (und den Bürgern und Bürgerinnen) zur Entscheidung vorgelegt werden. Politische Strukturen sind so zu gestalten, dass sie in Krisen schnell und demokratisch (repräsentativ) handeln können. Insofern ist es nur zu begrüßen, dass das Bundesverfassungsgericht im Juni 2012 die Beteiligungsrechte des Parlaments auch bei eiligen Entscheidungen gestärkt hat. An diesem demokratischen Aushandlungsprozess sind letztlich alle Bürger/innen zu beteiligen. Mangelnde Fachkenntnis ist kein Ausschlusskriterium in einer Demokratie. Eine vielseitige wirtschaftspolitische Bildung zur Urteilskraft wird daher als Querschnittsthema in Schule und Erwachsenenbildung bedeutend, nimmt man den demokratischen Anspruch ernst, dass Bürger/innen nach ihrem Willen auch Wirtschaftspolitik gestalten, und zwar als Bürger/in politisch und unternehmerisch als Konsument/in und als Anleger/in.

Zunehmend wird es dann auch auf eine europäische und internationale Öffentlichkeit ankommen, die politische Meinungsbildung vorantreibt und Handlungsdruck erzeugen kann. Diese Aufgabe sollten auch zivilgesellschaftliche Kräfte annehmen, etwa gut informierte und Kontakte zur Wissenschaft pflegende Pressure Groups, die für ihr Anliegen eine breite Unterstützung mobilisieren können (vgl. als Beispiel die Erlassjahr-Kampagne zu gleich zwei komplexen finanzpolitischen Themen, dem Gegenwertfonds und dem Insolvenzrecht für Staaten, vgl. Fisch 2003). Eigennutzorientierte Lobbygruppen sind auch deshalb stark und können unbotmäßig Einfluss nehmen, auch über Korruption und Gefälligkeiten, weil diese Themen im Volk nicht als wahlentscheidend angesehen oder nicht in ihrer Bedeutung erkannt werden. Bürger/innen sind aufgefordert – und das ist kein geringer demokratischer Anspruch! –, die Gestaltung von Wirtschaftsstrukturen auch dann aufmerksam und kritisch zu begleiten, wenn keine Krise die öffentliche Aufmerksamkeit fesselt, denn schon nach dem Sommer 2009 ließ der politische Wille zur Regulierung der Finanzmärkte spürbar nach, auch weil die öffentliche Aufmerksamkeit abflaute. Treten nur einige der angekündigten Folgen der aktuellen Krisen ein, so würde sich zeigen, dass die bürgerliche Verantwortung für abstrakte Finanzmärkte und die sicher geglaubte Marktwirtschaft nicht so fern der eigenen Lebensführung ist, wie das allgemeine Desinteresse vermuten lässt.

Literatur

Emunds, Bernhard (2009): Die Krise der globalen Finanzwirtschaft. Eine Analyse und sozialetische Einschätzung. In: Ethik und Gesellschaft 2/2009: Nach dem Kollaps – (Finanz-)Ethische Schlussfolgerungen aus der Krise; Download unter: http://www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-2-2009_Emunds.pdf (Zugriff am 8.9.2012).

Fisch, Andreas (2003): Globalisierung der Solidarität? - Das Insolvenzrecht für Staaten als Gegenstand einer politischen Kampagne. In: Hermann-Josef Große Kracht (Hrsg.), Solidarität institutionalisieren. Arenen, Aufgaben und Akteure christlicher Sozialethik (FS Karl Gabriel), Münster, S. 193-221.

Koch, Roland (2010): »Nur wer am Pranger aushält, überlebt die Politik« (Interview). In: SZ vom 19.8.2010, S. 5.

Schelsky, Helmut (1961): Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation. In: Ders. (1965): Auf der Suche nach Wirklichkeit, Düsseldorf-Köln, S. 439-480.

Sen, Amartya (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München.

Wulff, Christian (2011): Rede zum Festakt »60 Jahre Bundesverfassungsgericht« in Karlsruhe am 28. September 2011; online unter <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Christian-Wulff/Reden/2011/09/110928-60-Jahre-Bundesverfassungsgericht.html>.

Autor

Dr. Andreas Fisch, Jahrgang 1971, ist Dozent für Wirtschaftsethik an der Kommende Dortmund, dem Sozialinstitut des Erzbistums Paderborn, das alle zwei Jahre den Unternehmerpreis »Erfolgreich nachhaltig« an Unternehmen verleiht, die innovativ unternehmerisches Handeln mit ethischer Verantwortung verbinden. Dr. Fisch hat zuvor unter anderem als Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Sachverständigengruppe »Weltwirtschaft und Sozialethik« der Deutschen Bischofskonferenz, als fachlicher Berater beim Deutschen Caritasverband / Freiburg i. Br. gearbeitet und diverse Lehraufträge zu Wirtschafts- und Migrationsethik und politischer Ethik an Fachhochschulen und Universitäten wahrgenommen.

Kontakt:

Vita, Publikationen, öffentliche Vorträge unter www.kommende-dortmund.de

E-Mail: andreas-fisch@gmx.de

Redaktion

Stiftung MITARBEIT

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers

Ellerstr. 67

53119 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de